

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Verbraucherschutz stärken - mehr Geld für die Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern

Der Landtag möge beschließen:

- I. Der Landtag stellt fest,
 1. dass die Rahmenvereinbarung zwischen der Landesregierung und der Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern am 31. Dezember 2018 ausgelaufen ist und bis heute keine neue geschlossen wurde.
 2. dass die Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern finanziell nicht mehr ausreichend ausgestattet ist.

- II. Die Landesregierung wird aufgefordert,
 1. die institutionelle Förderung der Verbraucherzentralen ab 2020 bis 2023 schrittweise auf 900.000 Euro jährlich anzuheben und anschließend regelmäßig zu dynamisieren.
 2. zeitnah eine neue Rahmenvereinbarung abzuschließen, um für die Verbraucherzentrale zum einen Planungssicherheit zu schaffen und zum anderen damit diese die gewachsenen Anforderungen an ihre Tätigkeit in Zukunft erfüllen kann. Die Rahmenvereinbarung ist an die jeweiligen Haushaltsplanungen, beginnend mit dem Doppelhaushalt 2020/2021, anzupassen. Die Landesregierung hat sicherzustellen, dass eine Anschlussvereinbarung rechtzeitig verhandelt wird, damit ein Schwebezustand, wie er derzeit besteht, nicht erneut auftritt.

Simone Oldenburg und Fraktion

Begründung:

Das Land gewährt der Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern Zuwendungen bzw. Kofinanzierungen für die Projektarbeit. Aktuell beträgt die institutionelle Förderung 426.000 Euro. Weiterhin wird für die beiden Bundesprojekte im Ernährungsbereich und im wirtschaftlichen Verbraucherschutz eine jährliche Zuwendung von derzeit 183.000 Euro bzw. 130.000 Euro aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt. Die institutionellen Haushaltsmittel sollen vor allem

- die infrastrukturellen Grundlagen, wie Mieten, technische insbesondere digitale Ausstattungen, weitere Sach- und Reisekosten,
- die Personalkosten für den Betrieb von vier Beratungsstellen und zwei Außenstellen, Personalkosten für den Bereich Infrastruktur und Leitung,
- die Kosten für Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung, insbesondere für die Mitwirkung im Verbund aller Verbraucherzentralen absichern.

Diese Anforderungen werden allein durch die aktuelle institutionelle Förderung nicht erfüllt. Bislang konnte der Betrieb nur durch laufende Kürzungen bei den Sachausgaben, durch Verzicht auf eine Tarifbindung, durch Einnahmen aus der Projektarbeit (hier vor allem durch die Gemeinkosten), durch die Akquise weiterer Projekte und selbst erwirtschaftete Mittel aus Beratung, aus Vorträgen und Veranstaltungen, aus der Mitwirkung in bundesweiten Expertengruppen und zunehmend aus dem Bundesprojekt Marktwächter aufrecht erhalten werden.

Trotzdem ist es unter den gegebenen Bedingungen nicht möglich,

- ein flächendeckendes Beratungsangebot vorzuhalten,
- alle angefragten Beratungsthemen anzubieten,
- weitere neue, größere Projekte zu bewirtschaften,
- eine Pressestelle bzw. eine eigene Internetredaktion vorzuhalten,
- alle Weiterbildungsangebote auf Bundesebene zu nutzen,
- durchgängig attraktive Vollzeitstellen anzubieten,
- die Abhängigkeit von Projektmitteln abzubauen.

Diese Situation steht nicht mehr im Einklang mit dem Beschluss des Landtages vom 24. Mai 2012 für eine sichere und planbare Förderung der Verbraucherzentrale (Drucksache 6/724).